

# DECKBLATT - NR.: 13

Bestehend aus den Blättern: 1-3

ÄNDERUNG DES BAUGBIETES:

## „AM HOFFELD“

Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

GEMEINDE:

GEMEINDE STRASSKIRCHEN

LANDKREIS:

STRAUBING-BOGEN

REG.-BEZIRK:

NIEDERBAYERN

### 1. BENACHRICHTIGUNG

Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke wurden am ..... von der Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB verständigt.

Das betroffene Grundstück gehört der Gemeinde.

.....Sträßkirchen..... den 30. Okt. 2001.....

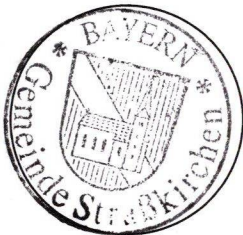


*E. Grotz*  
Grotz  
1. Bürgermeister

### 2. SATZUNG

Die Gemeinde Sträßkirchen hat mit Beschluß vom 18.06.2001 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB und Artikel 91 Abs. 3 Bayerische Bauordnung als Satzung beschlossen. (Beschl.-Nr. 2468)

.....Sträßkirchen..... den 30. Okt. 2001.....



*E. Grotz*  
Grotz  
1. Bürgermeister

### 3. INKRAFTTRETEN

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 30.10.2001 ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Satz 1 BauGB rechtsverbindlich (Beschl.-Nr. 2651)

.....Sträßkirchen..... den 30. Okt. 2001.....



*E. Grotz*  
Grotz  
1. Bürgermeister

### ENTWURFSBEARBEITUNG

AM: *ratender Ingenieur* 26. April 2001



### INGENIEURBÜRO

WILLI

**Schlecht**

DIPLOMINGENIEUR (FH)

HIEBWEG 7

94342

TELEFON

TELEFAX

POSTFACH 49

STRASSKIRCHEN

(09424) 9414 - 0

(09424) 9414 - 30

Antragsteller: Ingrid und Günter Mikes, Tannweg 8, 94342 Straßkirchen

Projekt: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Hoffeld“ in Straßkirchen  
durch Deckblatt-Nr. 13

## **ERLÄUTERUNGSBERICHT**

### 1. Allgemeines

- 1.1 Die Gemeinde Straßkirchen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 04.09.1978 den Bebauungsplan „Am Hoffeld“ gemäß § 10 BauG und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.
- 1.2 Bisher wurden 12 Änderungen für dieses Bebauungsgebiet durchgeführt und als Satzung beschlossen.

### 2. Inhalt der Änderung

In Absprache mit der Gemeinde Straßkirchen soll die nördliche Grundstücksgrenze der Flur-Nr. 1122/64 um 3,20 m in Richtung Norden verschoben werden. Zugleich werden die im gültigen Bebauungsplan festgelegten Baugrenzen dementsprechend verlängert.

Mit Einverständnis des Grundstücksnachbarn, der Gemeinde Straßkirchen, wird die benötigte Fläche von der Flur-Nr. 1122/63 abgetrennt. Bei der beanspruchten Fläche handelt es sich um eine öffentliche Grünfläche mit öffentlichen Stellplätzen.

### 3. Begründung der Änderung

Der Antragsteller benötigt für sein Grundstück mit der Flur-Nr. 1122/64 dringend zwei weitere Pkw-Stellplätze, wobei die öffentlichen Stellplätze nicht ständig belegt werden sollen.

Durch ein Abrücken der nördlichen Grundstücksgrenze des Antragstellers um ca. 3.20 m kann dieser die für ihn erforderlichen Stellplätze privat errichten, ohne daß die bestehenden öffentlichen Stellplätze beeinträchtigt werden und die Qualität der Grünfläche minimiert wird.

Als Ausgleich für den Flächenverlust an öffentlichen Grün werden im Rahmen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens in Straßkirchen im Bereich Straßkirchener Moos entsprechende geeignete Flächen erworben und als zu erhaltende Grünfläche festgesetzt.

Die Änderungen sind städtebaulich durchaus vertretbar und berühren zudem die Grundzüge der Planung nicht.

Straßkirchen, den 26. April 2001

Ingenieurbüro  
Willi Schlecht  
DIPLOMINGENIEUR (FH)  
HIEBWEG 7, 94342 STRASSKIRCHEN  
94340 STRASSKIRCHEN  
Tel. 09434/9414-0 Fax 09434/9414-30

Entwurfsverfasser

.....  
Antragsteller

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan M 1/1000 „AM HOFFELD“  
zum Deckblatt-Nr. 13

OHNE ÄNDERUNG

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan M 1/1000 „AM HOFFELD“  
zum Deckblatt-Nr. 13

ÄNDERUNGSBEREICH: Flur-Nr. 1122/63 und 1122/64  
ÄNDERUNG: Baugrenze; Grundstücksgrenze der Flur-Nr. 1122/64



## LAGEPLAN M 1:1000 ZUM DECKBLATT- NR.: 13

Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

### LEGENDE:

- BAUGRENZE
- - - BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- - - - - NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE

AUSSCHNITT M 1/1000 ZUM DECKBLATT - NR. 13 DES BAUGEBIETES

## „ AM HOFFELD “

ORTSTEIL STRASSKIRCHEN / GEMEINDE STRASSKIRCHEN /  
LANDKREIS STRAUBING - BOGEN / REGIERUNGSBEZIRK  
NIEDERBAYERN

Antragsteller: .....  
Ingrid und Günter Mikes, Tannweg 8, 94342 Straßkirchen

Grundstückseigentümer: .....  
Flur-Nr.: 1122/62, 1122/63; Gemeinde Straßkirchen, Lindenstr. 1, 94342 Straßkirchen

ENTWURFSBEARBEITUNG  
AM: 26. April 2001

BYIK  
BAU  
11371

INGENIEURBÜRO

WILLI **Scheuch**  
DIPLOMINGENIEUR (FH)

HIEBWEG 7  
94342  
TELEFON  
TELEFAX

POSTFACH 49  
STRASSKIRCHEN  
(09424) 9414 - 0  
(09424) 9414 - 30

# Bekanntmachung\*

Der Gemeinderat Straßkirchen hat in seiner Sitzung am 15.10.2001 das Deckblatt Nr. 13 zum Bebauungsplan „Am Hoffeld, BA III“ als Satzung beschlossen.

Das Deckblatt Nr. 13 zum Bebauungsplan „Am Hoffeld, BA III“ kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Zimmer 16 / 18 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird das Deckblatt Nr. 13 zum Bebauungsplan „Am Hoffeld, BA III“ mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.**

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird nachstehend auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

## § 215 Abs. 1 BauGB

### (1) Unbeachtlich sind

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
  2. Mängel der Abwägung,
- wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

## § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2

- (1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuches ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzung nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
1. die Vorschriften über die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und 3, §§ 4, 4 a, 13, § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 5 Satz 1 und § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne berührte Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt oder bei Anwendung des § 3 Abs. 3 Satz 3 oder des § 13 die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
  2. die Vorschriften über den Erläuterungsbericht und die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach § 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn der Erläuterungsbericht oder die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzungen oder ihrer Entwürfe unvollständig ist.

**Bekanntgemacht am:** 30.10.2001

Straßkirchen, den 29.10.2001

**Bekanntgemacht durch:** Anschlag an allen  
Amtstafeln der Ge-  
meinde

Gemeinde Straßkirchen

  
Grotz

1. Bürgermeister

\* Die Bekanntmachung hat nach der Geschäftsordnung zu erfolgen

# Bekanntmachung\*

## Änderung des Bebauungsplanes „Am Hoffeld, BA 3“ durch Deckblatt-Nr. 13

Der Gemeinderat Straßkirchen hat in seiner Sitzung am 18.06.2001 der Änderung des Bebauungsplanes „Am Hoffeld, BA 3“ durch Deckblatt – Nr. 13 zugestimmt.

### Angaben zur Änderung:

Bei dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1122/64 im Baugebiet „Am Hoffeld, BA 3“, soll die nördliche Grundstücksgrenze um 3,20 m in Richtung Norden verschoben werden. Zugleich werden die im gültigen Bebauungsplan festgelegten Baugrenzen dementsprechend verlängert.

Die benötigte Fläche wird von der Fl.-Nr. 1122/63 abgetrennt. Bei der beanspruchten Fläche handelt es sich um eine öffentliche Grünfläche mit öffentlichen Stellplätzen.

Das Deckblatt mit Begründung in der Fassung vom 06.10.2000 liegt in der Zeit vom 17. Juli 2001 bis 20. August 2001 in der VG-Verwaltung in Straßkirchen, Lindenstraße 1, Zimmer 16/18 während der allgemeinen Dienststunden auf.

Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht werden.

Bekanntgemacht am: 03.07.2001

Straßkirchen, den 02.07.2001

Bekanntgemacht durch: Anschlag an allen  
Amtstafeln der Ge-  
meinde

\* Die Bekanntmachung hat nach der  
Geschäftsordnung zu erfolgen

  
Kaiser,  
Gesch.-Leiter